

wurzel mittels eines Stiftes befestigt wird. — 4) Massen in Stiftsform zum Schreiben und nam. zum Zeichnen (f. Stiftel; Schreib-, Rechen-, Schiefer-, Blei-, Rot-, Pastellstift). — 5) (büsch.) Kaufmannslehrling. || **stiften**, tr.: 1) f. **stift** 2. — 2) (oberd.) punktieren (stiften). || **stiften**, tr.: 1) mit Stiften (f. d. 1.) versehen. — 2) f. **stiften** 2. || **stiftlich**, Ew.: f. **stift** 2.

II. Stift: 1) die: —en: (veralt., mundartl.) die Stiftung, das Gefestete oder Festgesetzte. — 2) das, —(e)s; —(e)r: ein zu (ursprünglich nur frommen) Zwecken für ewige Zeiten ausgesetztes („gestiftetes“) Kapital und: die darauf gegründete Anstalt, z. B.: Armen-, Krankenstift und bef. zu gottesdienstlichen Zwecken, so nam. bei den Katholiken, von Klöstern und Kirchen mit allem Zubehör, welche Benennung auch in evangelisch gewordenen Ländern geblieben ist. Dazu: Die Stifftissen, zum Stift Gehörigen; Stifftler, f. Klostlerling; Stifftlerinnen, Stifftisfrauen. — Als Biv., z. B.: Stifftsdame, Stifftsfräulein, Stifftsherr (vgl. Kanonikus); Stifftshütte, (bibl.) ein vor dem Tempelbau die Stelle eines gottesdienstlichen Gebäudes vertretendes Zelt. || **stiften**, tr.: etwas gründen, ins Dasein treten machen, so daß — oder wenigstens in der Absicht, daß — es dauernd ist: 1) ein Stift gründen, einrichten; auch: etwas dazu Gehöriges (z. B. das nötige Geld) geben, weihen (wobei zuw. der Begriff des Dauernden in der Einrichtung zurücktritt), zunächst zu gottesdienstlichen oder frommen Zwecken; dann auch zu andern und übertr.; scherzhaft auch = schenken in gewöhnlicher Rede. — 2) allgemeine: Reiche, Staaten, Städte, Orden, Sellen, Schulen stiften; Einem oder sich ein Gedächtnis, Denkmal, Andenken stiften; Vereine, Verbindungen, Ehen, Ehetaten, einen Bund, ein Bündnis, Freiebn, Veröbnung, Ordnung in etwas, Gutes, Augen stiften usw. — 3) auch von etwas Schlimmem: Böses, Unruhe, Haber, Händel, Streit, Rant, Unruhe, Unglück, Unheil, Schaden — und bef. Brand stiften (anstiften). || **Stifter**, der, —s; w.: jemand, der — und sofern er — etwas stifft; weiblich Stiffterin. || **stiftisch**, **Stiffter**: f. **stift** 2. || **Stiftling**, der, —s; —e: Enkel eines Stifts (f. d. 2.). || **Stiftung**, die: —en: das Stift (f. d. 1.) und: das Gefestete (vgl. **stift** 2.), sowohl von der ganzen Anstalt als auch von den für sie getroffenen Bestimmungen und ausgelegten Geldbeträgen. — Als Biv. in: Stiftungsbrief, —urkunde; Stiftungsfeier, —fest; Stiftungsjahr; Stiftungsstift usw.

Stil (früher auch **Styl**) [gr.], der, —(e)s; —e: 1) urspr. Schreibstift, f. **Stiftel** 1. — 2) das eigentümliche Gepräge, das die Art der Einkleidung (in Worte) dem Gedankenansdruck gibt, Schreibart. — 3) verallgemeinert: das den verschiedenen Gattungen oder Weisern einer Kunst eigentümliche Gepräge des Ausdrucks, z. B. in den bildenden Künsten, in der Musik usw. — 4) übertr., z. B.: a) was dem eingeführten Stil, Sprachgebrauch; Es war das so Stil [Brauch] bei uns; usw. / b) Im großen Stil [auf großem Fuß]. / c) Im Bezug auf die Zeitrechnung bezeichnet der alte Stil den julianischen, der neue den gregorianischen Kalender. || **stilhaft**, Ew.: in einem ausgeprägtem Stil.

Still, Ew.: ohne — oder doch ohne sehr merkwürdiges — Hervortreten von Laut, Regung, Bewegung (vgl. lautlos, leise, leise und ruhig): 1) neben Zeitwörtern: stillstehen, stillliegen, stillsitzen, stillhalten, still verhalten u. a.; stillschweigen; still sein, werden, bleiben; Einen still schaffen, kriegen, bekommen, machen; Etwas stillsetzen; Still [leise] beten, senken usw.; Bei etwas nicht stillstehen, stehenbleiben, sondern weitergehen; Jemand schweigt (f. d. 1a) oder ist still von — versch.: zu etwas (Stillschweigendes Einverständnis; Stillschweigend(s) zusehen); Man sprach davon, aber jetzt ist es (f. d. 7) oder alles wieder still [man hört nichts] davon; Es ist still (oder stille Zeit, f. 2g) im Geschäft; Es die Lust, die See ist still, windstill; Während die Stille noch stiller wurde. B.; usw. a) verstärkt: Ramen fe stille, stille. G.; vgl. klein 1a. / b) als Ausruf: still! (zuw. auch: stille!) = sei oder schweig still; vgl. still! — 2) beigesigtes Ew., darunter bef.: a) ohne viel Lärm und Geräusch: Stille Plätze, Gegenden, Wohnungen, Wälder, Nächte, Abende; Im stillsten Stille; Im allerstillsten Stillen (f. 3b). / b) Ein stilles Lied —. Die rauschende Musik ist mir zuwider. G.; bef. (Argel.) Stille oder still gedachte (oder stille) Züge, sanft tönende. / c) ohne rauschende Lust: Eine stille, kleine Gesellschaft; bef.: Die Stille (oder Kar-) Woche; Stillter Freitag. / d) Der stille, wortarme und gründliche Wert neben dieser schreienden (f. d. 6) Worttrefflich-

keit. **St.** / **e**) (vgl. a; d) Nicht das Schafott ist's, das ich fürchte, Sir; | es gibt noch andere Mittel, stillere [die weniger von sich reden machen]. **St.** / **f**) Stillter Babylonium, Ggfs. Toben, Märrerei; Stilles, dumpfes Hintritten. / **g**) Stille Messe (f. d. III 1), Stillmesse, die der Priester liest, im Ggfs. zu der vom Chor gesungenen (versch. g). / **h**) ohne lautes Aussprechen in Worten: Stille Gebete, Wünsche; Eine stille Reigung für, zu jemand haben; Stille übereinstimm; Um stilles Beileid bitten; ein stilles Glas leeren, auf das Andenken eines Toten (ohne Trinkspruch). / **i**) Ein stiller Geschäftsteilnehmer, dessen Teilnahme nicht bekanntgemacht ist. / **k**) (mundartl.) Mit stillen Worten, schweigend; Mit stiller [ohne] Musik. / **l**) (vgl. a) Dem stillen Trunt, Stoff ergeben, heimlich und allein, ohne Zeugenossen. / **m**) Sie gehen ihren stillen Schritt [ruhig-schweiden, stillsam]. **G.** / **n**) verhillend: Zu den stillen Männern zählen, tot sein. / **o**) Stille Zücherei, ohne den Zug mit Neigen, in stehenden Vorrichtungen. / **p**) ohne starke Bewegung: von Lust, Wetter, Wasser (vgl. als erdunflichen Eigennamen: Das Stille Meer, der Stille Ozean); sprichw.: Stille Wasser sind tief; — Stille Weine, Ggfs. Schamwein. / **q**) nicht sehr belebt: Stille Geschäftszeit, Messe (f. d. III 3, versch. g). — 3) als Biv.: a) Das Stille = die Stille. / b) Im stillen, ohne damit hervorzutreten; für sich; ruhig und unbemerkt (in der Stille). / c) Die Stillen im Lande. **St.** 35, 20, danach Bezeichnung christlicher Sellen. — 4) als Biv., z. B.: Stillsitte [2b]; Stilllager, Standlager, Ggfs. Marschlager; Stilleben: a) das stille, ruhige Leben; b) [2q] (Mal) eine Zusammenstellung lebloser Ggfsde. in einem Bild; Stillmeise [2g]; Stillschweigen; Stillstand, das Stillstehen, z. B.: a) als Ggfs. der Bewegung des Fortschreitens; b) Einstellung der Feindseligkeiten, Waffenruhe (Waffenstillstand); c) Grst, während derer das Nachsichsehen eingestellt bleibt (dazu schweiz.); Stillständer, der; stillvergnügt; Stillwein [2p], stiller Wein. || **Stille**, die: —(n): das Stillsein (f. still) und dessen Zustand, bef. = Stillschweigen; ferner im Ggfs. zum Sturm, eig. und übertr.; zuw.: der in etwas eintretende Stillstand, Pause; ferner bibl.: Ort, wo Stille herrscht; **St.** 94, 17; 115, 17 (Gmutterfahren in die Stille, Unterwelt); ferner (vgl. still 3b): In der, in aller Stille. || **stillen**, tr.: in etwas einen erwünschten Stillstand eintreten machen; es zur Ruhe bringen: a) Das Blut stillen (vgl. kleinen 4a), rbez. = es stillt sich leicht; Den Schmerz, den Sturm; das Brausen des Meeres und das Toben der Wälder; Haber, Zwist, Streitigkeiten, den Krieg stillen, usw. / b) Etwas, das Befriedigung erheischt, stillen, durch Befriedigung zur Ruhe bringen: Den Hunger, Durst; ein Bedürfnis; jemandes Sehnsucht, Ungebud, Herz, Ziehen stillen, u. ä. / c) Einen stillen, ihn stillschaffen, zur Ruhe bringen (f. d.). / d) Ein Kind stillen, säugen. / Dazu: e) Der Stillter — der Rot, des Kummers usw. / f) Stillung des Blutes, des Hungers, usw. || **Stillheit**, die; 0: das Stillsein (f. Stille).

Stimmbar, Ew.: 1) (veralt.) stimmbar. — 2) sich stimmen lassend, bestimmbar. || **Stimme**, die; —n; Stimmchen, —lein: 1) die Fähigkeit, durch die Atmungswerkzeuge Töne zu erzeugen und: die so erzeugten Töne, in bezug auf Laut und Klang, von Personen, von Tieren und in gehobenem Stil auch von mehr oder minder Belebgedächten: Die Stimme des Donners; Störper und Stimme leist die Schrift dem stummen Gedanken. **St.** — 2) (Mus.) a) die menschliche Stimme wie sie dem Gesang dient. / b) zunächst bei Vokal-, aber auch bei Instrumentalmusik: der einzelne Part: Die Stimmen aus der Partitur aufschreiben. / c) (Orgel-) Stimme, Register. / d) bei verschiedenen Instrumenten ein Teil, wovon ihr Klang abhängt: (Geigen-) Stimme = Stimmstock, —holz; (Pauken-) Stimme = Schallstück. — 3) in bezug auf den Inhalt des ins Ohr Dringenden: Jemandes Stimme erhören, gehorchen; Die Stimme des Dankens, Ziehens, Klagens, Weinens; Wolles Stimme ist Gottes Stimme; auch (gleichsam belebt): Vernehmt die Stimme denn urarter Sagen. **St.** — und als Titel von Schriften: Stimmen der Zeit; aus dem Morgenland usw.; bef. oft als Ausdruck Erörderung heischender Maßnahmen, Verlangens: Die Stimme deines Wanders Bluts schreit zu mir. 1. **Mos.** 4, 10; Der Stimme des Bluts [dem Verwandtschaftsgefühl] Gehör geben; Die Stimme des Gewissens, der Pflicht, Natur, Wahrheit, des Geistes, Schicksals u. ä. — 4) bei Beratungen, Beschlüssen, Wahlen usw.: der Ausspruch dessen, wofür man sich entscheidet, und: das Recht zu solchem Ausspruch (vgl. Stz 3). —